

P R O T O K O L L

der 30. Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, den 3. Jänner 2019 um 20.00 Uhr im Sitzungszimmer des Gemeindehauses in Maurach.

Anwesend:	BM Josef Hausberger BM-StellV Josef Rieser Heinrich Moser Andrea Kohler-Widauer Johannes Entner Katrín Rieser Martin Obholzer Andreas Heidegger	Wolfgang Oberlechner Gottfried Prantl Anton Kandler Paul Astl Martina Sterzinger Ersm. Andreas Gerstenbauer
-----------	--	--

Entschuldigt: Martina Entner
 Maria-Luise Gerstenbauer

- TAGESORDNUNG:
1. Beschlussfassung Voranschlag 2019 und MFP 2020 bis 2023
 2. Grundsatzbeschluss über Baurechtseinräumung oder Verkauf an die Gemeinnützige Bau- und Siedlungsgenossenschaft FRIEDEN betreffend Objekt Rotkreuzstraße 6
 3. Anfragen, Anträge und Allfälliges

Bürgermeister Josef Hausberger begrüßt den anwesenden Gemeinderat, die Zuhörer und eröffnet nach Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit die öffentliche Sitzung um 20.00 Uhr:

Der Bürgermeister berichtet über die Erledigungen der TO-Punkte der vorangegangenen GR-Sitzung.

1. Der Voranschlag für das Jahr 2019 und der mittelfristige Finanzplan 2020 bis 2023 wurden in der Sitzung vom 13.12.2018 vorberaten und ab dem 14.12.2018 bis 02.01.2019 gemäß § 93 Abs. 1 der Tiroler Gemeindeordnung zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Die Kundmachung der Auflage wurde am 05.12.2018 angeschlagen und am 02.01.2019 abgenommen. Innerhalb dieses Zeitraumes sind keine Stellungnahmen eingelangt.

Die dem Voranschlag zu Grunde liegenden Steuer- und Abgabensätze wurden vom Gemeinderat in seiner Sitzung vom 13.12.2018 beschlossen.

Der Bürgermeister erläutert notwendige Änderungen zum Entwurf des Voranschlages 2019, danach wird der Voranschlag und MPF 2020 bis 2023 einstimmig wie folgt festgesetzt:

Jahr	Einnahmen OH	Ausgaben OH	Einnahmen AOH	Ausgaben AOH	GESAMT
2019	11.976.100	11.976.100	2.100.000	2.100.000	14.076.100
2020	10.593.600	10.593.600			10.593.600
2021	10.899.000	10.899.000			10.899.000
2022	11.076.200	11.076.200			11.076.200
2023	11.782.600	11.782.600			11.782.600

2. Die gemeinnützige Bau- und Siedlungsgenossenschaft FRIEDEN ist daran interessiert, beim Objekt Rotkreuzstraße 6 eine Wohnanlage mit 15 Wohneinheiten, 17 Tiefgaragenplätzen und Büro- und Garagenflächen für die Ortsstelle Maurach des Roten Kreuz zu errichten. Es sind zwei Varianten im Gespräch, einmal der Kauf der Liegenschaft zu einem Preis von € 220.000,00 oder die Einräumung eines Baurechts für 50 Jahre. Der Baurechtszins würde für die Gemeinde € 6.923,68 und für das Rote Kreuz € 2.326,03 betragen. Der Baurechtszins für das Rote Kreuz würde als Zuschuss für das Rote Kreuz gelten, da die Miete für das Rote Kreuz ansonsten zu hoch wäre.

Der Gemeinderat entscheidet sich einstimmig für die Variante für die Einräumung eines Baurechtes zugunsten der gemeinnützigen Bau- und Siedlungsgenossenschaft FRIEDEN für die Errichtung einer Wohnanlage mit 15 Wohneinheiten für betreutes Wohnen, 17 Tiefgaragenabstellplätze und Räumlichkeiten für die Ortsstelle Maurach des Roten Kreuzes.

3. Anfragen, Anträge und Allfälliges

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Behandlung der nachstehenden Punkte im Rahmen der heutigen Tagesordnung:

- a) Beschlussvorschläge betreffend Erhöhung Grundkapital Achenseebahn AG und über die Änderung der Satzung

Und unter Ausschluss der Öffentlichkeit

- b) Wohnungsvergabe Mondscheinweg 5 Top 14

3. a) Die Achenseebahn AG hat den Gemeinde folgende Vorschläge zur Beschlussfassung übermittelt:

- 1. Beschlussfassung über die Erhöhung des Grundkapitals von € 411.250,00 um € 227.080,00 auf € 638.330,00 durch Ausgabe von 3244 Stück neuen, auf Namen lautenden Nennbetragsaktien zu je € 70,00 Nennbetrag samt Leistung eines Agios von € 300,00 pro Nennbetragsaktie gegen Bareinlage (Ausgabebetrag pro Aktie sohin € 370,00) unter Ausschluss des gesetzlichen Bezugsrechtes der Aktionäre und ausschließlicher Zulassung der Gemeinde Eben am Achensee zur Zeichnung von 1566 neuen Aktien und der**

Marktgemeinde Jenbach zur Zeichnung von 1150 neuen Aktien sowie der Gemeinde Achenkirch zur Zeichnung von 528 neuen Aktien.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, das Grundkapital der Gesellschaft im Wege einer ordentlichen Barkapitalerhöhung von € 411.250,00 um € 227.080,00 auf € 638.330,00 zu erhöhen und zwar durch Ausgabe von 3244 Stück neuen, auf Namen lautenden Nennbetragsaktien zu je € 70,00 Nennbetrag samt Leistung eines Agios von € 300,00 pro Nennbetragsaktie gegen Bareinlage unter Ausschluss des gesetzlichen Bezugsrechtes der Aktionäre und ausschließlicher Zulassung der Gemeinde Eben am Achensee zur Zeichnung von 1566 neuen Aktien und der Marktgemeinde Jenbach zur Zeichnung von 1150 neuen Aktien sowie der Gemeinde Achenkirch zur Zeichnung von 528 neuen Aktien. Pro Nennbetragsaktie ist ein Agio von € 300,00 zu leisten. Der Ausgabebetrag von € 370,00 pro Aktie ist in voller Höhe in bar auf ein Konto der Gesellschaft einzuzahlen. Die neuen Aktien sind vom Beginn des bei Eintragung der Kapitalerhöhung in das Firmenbuch laufende Geschäftsjahr an gewinnberechtigt. Das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre wird ausgeschlossen und verzichten die Aktionäre hierauf. Auf den diesbezüglichen Bericht des Vorstandes zur sachlichen Rechtfertigung des Bezugsrechtsausschlusses wird verwiesen. Bei sonstigem Verfall hat die Zeichnung der neuen Aktien und die Einzahlung des Ausgabebetrages samt Agio bis zum **.02.2019 auf das Konto der Gesellschaft zu erfolgen.

Der Vorstand wird ermächtigt, weitere Einzelheiten der Durchführung der Kapitalerhöhung festzusetzen. Sämtliche Abgaben, Gebühren und Kosten der Erhöhung des Grundkapitals werden von der Gesellschaft getragen.

2. Beschlussfassung über die Änderung der Satzung in §§ 5,22.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, die Satzung in den §§ 5 und 22 in Anpassung an die Kapitalmaßnahme zu TOP 2 und aus aktuellem Anlass wie folgt zu ändern:

„§ 5: Aktienkapital

1. Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt € 638.330,00.
2. Es ist zerlegt in 9119 Aktien zu je € 70,00 Nennbetrag.
3. Sämtliche Aktien lauten auf den Namen.
4. Form und Inhalt der Aktienurkunden werden vom Vorstand im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat festgesetzt.
5. Ausgabebetrag und Ausgabebedingungen hat der Vorstand im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat festzusetzen.
6. Die Aktionäre haben der Gesellschaft zur Eintragung in das Aktienbuch die Angaben gemäß § 61 Abs. 1 AktG bekannt zu geben.

§ 22 Jahresabschluss und Geschäftsbericht

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Der Vorstand hat in den ersten fünf Monaten des Geschäftsjahres für das vergangene Geschäftsjahr den Jahresabschluss aufzustellen und einen Geschäftsbericht sowie den Lagebericht zu erstellen und nach Prüfung durch den Abschlussprüfer nebst seinem Vorschlag für die Ergebnisverwendung dem Aufsichtsrat vorzulegen.

Die ordentliche Hauptversammlung beschließt alljährlich in den ersten acht Monaten des Geschäftsjahres über die Entlastung des Vorstandes und des Aufsichtsrates, über die Verwendung des Jahresergebnisses, über die Wahl des Abschlussprüfers und gegebenenfalls über die Feststellung des Jahresabschlusses.

Der Bilanzgewinn der Gesellschaft ist wie folgt zu verwenden:

- 1.1. zur Ergänzung der gesetzlichen Rücklage gemäß § 130 Abs. 3 AktG
- 1.2. zur Verteilung einer Dividende.

Der ganze verbleibende Rest wird, falls die Hauptversammlung nicht eine anderweitige Verwendung beschließen sollte, auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Hauptversammlung kann den Bilanzgewinn auch ganz oder teilweise von der Verteilung ausschließen.

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat den Inhalt des vorgeschlagenen Textentwurfes zusammenfassend zur Kenntnis. Die Gemeinden würden nach der Erhöhung des Grundkapitals eine Mehrheit von ca. 54 % der Aktien besitzen.

Der Gemeinderat ist damit einverstanden, dass die Gemeinde Eben am Achensee als Aktionär der Achenseebahn AG der Erhöhung des Grundkapitals bzw. Zeichnung von neuen Aktien sowie der Änderung der Satzung laut dem vorgelegten Textentwurf zustimmt.

Unter Ausschluss der Öffentlichkeit:

3. b) Bei der Wohnanlage Mondscheinweg 3 + 5 in Pertisau ist ein Bewerber abgesprungen. Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Wohnung an den nächst gereihten Bewerber zu vergeben.

Der Bürgermeister berichtet, dass es am 7. Jänner 2019 eine Besprechung in der Bezirkshauptmannschaft Schwaz betreffend der Verkehrssituation an starken Reisewochenenden geben wird.

Ende der Sitzung: 21.15 Uhr